

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Imke Byl, Miriam Staudte und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung, um den Flächenverbrauch in Niedersachsen einzudämmen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl, Miriam Staudte und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.07.2020

Laut Umweltbundesamt heißt Flächensparen, „weniger Flächen für Siedlungen und Verkehr zu beanspruchen und fruchtbare Böden zu erhalten“. Laut Landvolk-Vizepräsident Dr. Holger Hennies verschwindet in Niedersachsen „alle zehn Tage ein landwirtschaftlicher Durchschnittsbetrieb mit einer Flächenausstattung von gut 70 ha“. Bodenversiegelung bedeutet zugleich Verlust von natürlichen Lebensräumen und befeuert so das Artensterben. Zudem wirkt sich Bodenversiegelung negativ auf die urbane Resilienz in der Klimakrise aus.

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ hat sich die Landesregierung verpflichtet, die Neuversiegelung bis zum Jahr 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren. Nach Angaben des Landesamts für Statistik (LSN) wurden zwischen 2014 und 2017 täglich durchschnittliche 6,8 ha landwirtschaftlich genutzter oder naturbelassener Fläche versiegelt. Hinter Thüringen mit 13 ha pro Tag hat Niedersachsen damit bundesweit den zweithöchsten Verbrauch.

Laut LSN waren im Jahr 2017 6 687 von insgesamt 47 600 km² der Landesfläche als Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgewiesen. Der Anteil von 14 % liegt demnach schon jetzt über dem Bundesdurchschnitt.

Niedersächsische Kommunen erheben Grund- und Gewerbesteuern. So betrug die Grundsteuer B 2019 rund 14,3 Milliarden Euro. Laut Umweltbundesamt führt dieser Mechanismus dazu, dass Kommunen keinen rationalen Anreiz hätten, Flächen zu sparen. Als weitere Einnahmen erhalten Kommunen Schlüsselzuweisungen, Aufwendungen für Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis sowie Bedarfszuweisungen vom Land.

Mit der Baugesetzbuchnovelle vom Mai 2017 wurden Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren zur Genehmigung von Wohnbebauungen über den § 13 b BauGB einbezogen. Damit entfiel die frühzeitige und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit. Für Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB ist kein Ausgleich mehr erforderlich. Auch die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts entfällt. In der Länderabfrage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom Januar 2019 wurden die Bundesländer gebeten mitzuteilen, in welchem Umfang § 13 b BauGB seit dessen Inkrafttreten im Mai 2017 angewendet wurde. § 13 b BauGB soll laut Referentenentwurf des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland verlängert werden. Die Länder wurden gebeten, bis zum 3. Juli 2020 Stellungnahmen abzugeben. Laut Umweltbundesamt wirkt §13 b BauGB „allen Bemühungen zur Innenentwicklung und Revitalisierung von Ortskernen“ entgegen.

1. Wie wird der Flächenverbrauch in Niedersachsen methodisch erfasst, und wie hoch war er seit 2005 jährlich?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Flächenverbrauch in Niedersachsen zu senken?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung das Ziel erreichen, den Flächenverbrauch in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 auf unter 3 ha zu senken?
4. Wie viele Hektar Fläche wurden in Niedersachsen seit 2009 entsiegelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Welches Potenzial zur Entsiegelung von Flächen gibt es in Niedersachsen, und wie soll dieses realisiert werden?

6. Wie hoch ist der Flächenverbrauch in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten gegenüber Kommunen ohne angespannte Wohnungsmärkte (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt und angespanntem Wohnungsmarkt ja oder nein)?
7. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Pachtpreisentwicklung in der Landwirtschaft und dem Flächenverbrauch in Niedersachsen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, wieso nicht?
8. Wie viele Hektar Fläche wurde für Straßenbau seit 2009 in Niedersachsen verbraucht (bitte aufschlüsseln nach Jahr)?
9. Wie viele Hektar Fläche werden durch geplante Autobahnprojekte in Niedersachsen in Zukunft verbraucht (bitte aufschlüsseln nach Autobahnprojekten)?
10. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Landesregierung der vom Umweltbundesamt beschriebene Anreiz, aufgrund von Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen Flächen zu verbrauchen?
11. Plant die Landesregierung, über die Länderöffnungsklausel ein Flächenwertmodell bei der Grundsteuer einzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?
12. Plant die Landesregierung, über den kommunalen Finanzausgleich Anreize zum Flächensparen zu schaffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
13. Plant die Landesregierung, ein Flächenmonitoring einzuführen, welches Kommunen ermöglicht, Siedlungsstruktur, Flächenverbrauch und Flächennutzung besser zu erfassen? Wenn nein, warum nicht?
14. Welche niedersächsischen Kommunen nutzen das Baulücken- und Leerstandkataster der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung?
15. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Kommunen bei der Detektierung von Baulücken und Brachen zu unterstützen? Kann und soll das LGLN hierbei durch die Auswertung von vorhandenen Geobasisdaten unterstützen?
16. Welche Novellierungen der NBauO plant die Landesregierung, um Maßnahmen zur Innenverdichtung wie Aufstockungen bestehender Wohngebäude zu erleichtern?
17. War die Landesregierung am Gesetzentwurf von SPD und CDU beteiligt, und hat sie ihn geschrieben? Wenn ja, würde die Landesregierung auch für andere Fraktionen Gesetzentwürfe schreiben?
18. Welche Novellierungen der NBauO plant die Landesregierung, um die Begrünung von Freiflächen, Fassaden und Dächern sowie ein dezentrales Regenwassermanagement zu fördern?
19. Wie viele Hektar Brachfläche gibt es in Niedersachsen?
20. Welche Maßnahmen zur Förderung des Flächenrecyclings statt Neuausweisung plant die Landesregierung?
21. Wie viele Baugebiete und wie viel überbaubare Grundfläche in Hektar wurden nach Kenntnis der Landesregierung gemäß § 13 b BauGB in Niedersachsen genehmigt?
22. Welche bauplanungsrechtlich zulässigen Wohneinheiten wurden in welcher Form (Ein-, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus mit wie vielen Stockwerken) seit Mai 2017 in Gebieten errichten, für die § 13 b BauGB gilt?
23. Hält die Landesregierung den § 13 b BauGB für vereinbar mit dem Ziel der Flächensparsamkeit? Wenn ja, wieso?
24. Welche ökologischen Probleme ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung durch die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich nach § 13b BauGB?
25. Wie wirkt § 13 b BauGB nach Einschätzung der Landesregierung auf die Bemühungen, Innenstädte zu revitalisieren?

26. Wie hat sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Baulandmobilisierungsgesetz in Bezug auf die weitere Verlängerung von § 13 b BauGB verhalten?
27. Wie bewertet die Landesregierung den Referentenentwurf zum Baulandmobilisierungsgesetz in Bezug auf Flächensparsamkeit?
28. Wenn die Landesregierung im „Niedersächsischen Weg“ einen Flächenverbrauch von unter 3 ha am Tag im Jahr 2030 anstrebt und Netto-Null ha im Jahr 2050 vorsieht, welchen Flächenverbrauch strebt sie zum Ende der Wahlperiode an?